



Gesamtkonzept

ORTE FÜR ALLE – Treffpunkte für die Menschen in Oldenburg¹

Präambel

Die Stadt Oldenburg ist der inklusiven Vision einer lebenswerten Stadt für alle Menschen verpflichtet.²

Inklusion und volle Teilhabe gelingen nur, wenn alle Mitglieder der Stadtgesellschaft grundsätzlich mitwirken können. Hierfür ist es wichtig, dass den Menschen in den Oldenburger Stadtteilen ORTE FÜR ALLE zur Verfügung stehen. Mit ihrer Hilfe können sich engagierte solidarische und inklusive Gemeinschaften leichter ausbilden und so den Herausforderungen insbesondere des demografischen Wandels begegnen.

Dabei sollen alle Stadtteile bei der Gestaltung von ORTEN FÜR ALLE gleich behandelt werden und Verfahren offen und für die Menschen nachvollziehbar ablaufen.

Initiativen und Einzelpersonen, die ORTE FÜR ALLE nutzen oder aufbauen wollen, verpflichten sich auf die demokratischen Werte und schaffen Orte und Gegebenheiten, die inklusiv für alle zugänglich sind.

AG ORTE FÜR ALLE

Carina Sogorski (512.106), Monika Engelmann-Bölts (2103), Christian Fritsch (512), Susanne Jungkunz (5001), Torsten Lobien (512.510), Thomas Ponel (401-03), Gunnar Rohde (51.1), Paula von Sydow (302)

Verantwortlich:

Susanne Jungkunz (Tel. -2448), Thomas Ponel (Tel. -3620)

¹ Titel nach Behandlung im Sozialausschuss am 22.06.2021 geändert

² Oldenburg will Inklusion!, Ratsbeschluss 2012



Oldenburg, im November 2020

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	2
2. Einordnung in städtische Rahmenkonzepte	3
3. Vorgehen	3
4. Analyse	4
4.1 Nachfragegruppen	4
4.2 Unterschiedlichkeit der Stadtteile	5
4.3 Bezeichnung	5
4.4 Inhaltliche Angebote der ORTE FÜR ALLE	5
5. Empfehlungen für die gesamtstädtische Umsetzung	6
5.1 Grundsatz Transparenz und Konsens - Anforderung an den Prozess	6
5.2 Grundsatz alt vor neu – bestehende Ressourcen nutzen	6
5.3 Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe - (Co-)Finanzierung und Trägerstruktur	6
5.4 Grundsatz Respekt und Augenhöhe – Zusammenarbeit der Prozesspartner	7
6. Vorschlag für die Prozessbegleitung seitens der Verwaltung	7
7. Politischer Beschluss, erste Schritte	10

1. Anlass und Aufgabenstellung

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und damit einhergehender Singularisierung³ der Gesellschaft und damit verbundener Veränderungen der familiären Gemeinschaften, der Lebensgewohnheiten und der Veränderungen im Freizeitverhalten vermissen die Menschen zunehmend Orte der Begegnung und entsprechende Räumlichkeiten in ihrem Stadtteil. Sie möchten sich in ihrem Wohnumfeld gut aufgehoben wissen, mit ihrem Quartier identifizieren und dafür einen zentralen Treffpunkt für gelebte Nachbarschaft vorfinden – ohne kommerziellen Hintergrund, ohne einem Verein beitreten oder Mitglied einer Religionsgemeinschaft werden zu müssen.

Die Stärkung der Stadtteile und Quartiere – neben Sicherstellung ihrer Versorgungsfunktion und Optimierung der Auslastung vorhandener Infrastruktur – ist auch aus sozial- und stadtplanerischer Sicht eines der Schwerpunktthemen der Oldenburger

³ Mit „Singularisierung“ bezeichnet der österreichische Jugend- und Familiensoziologe Leopold Rosenmayr eine "psychosoziale Vereinsamungstendenz", die sich in individualisierten Gesellschaften bereits in der Herkunftsfamilie entwickelt und seine Fortsetzung im Erwachsenenleben als Alleinbleiben und Alleinleben nach Trennung, Scheidung oder Verwitwung findet.

Stadtentwicklungsplanung. Dabei geht es um „Grundbedürfnisse“ wie eine ausreichende Versorgungs- und sonstige Infrastruktur, ein attraktives Wohnumfeld und gute und sichere Aufenthaltsqualitäten sowie die Schaffung von kommunikativen und sozialen Angeboten.

2. Einordnung in städtische Rahmenkonzepte

Das vorliegende Gesamtkonzept fügt sich in die Rahmenkonzepte der Sozial- und Bauverwaltung ein:

Die Bedeutung der Stadt als „sorgende Gemeinschaft“ nimmt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu. Es ist eine wichtige Aufgabe der Kommunen, den öffentlichen Raum in den Quartieren und Stadtteilen so zu gestalten, dass Begegnungen, Austausch und Kontakt zwischen den dort lebenden Menschen erleichtert und wahrscheinlicher werden.⁴ Dazu gehört auch, eine dezentrale und kleinräumig verteilte Infrastruktur für Versorgung und Freizeit zu schaffen oder zu erhalten – denn wo es eine solche Infrastruktur gibt, gibt es auch Orte der Begegnung. Daneben können sich die Kommunen auf verschiedene Weise daran beteiligen, formal organisierte Nachbarschaftshilfe anzustoßen und zu fördern (vgl. Sozialbericht 2019, Stadt Oldenburg, S. 105ff.).

Auch, um die Stadtteilidentität zu erhöhen, sollen Stadtteile und Quartiere außerhalb der Innenstadt weiterentwickelt werden. Die Stärkung der wohnungsnahen Versorgung und die Sicherung der dezentralen Nahversorgungsstrukturen sind Voraussetzung, um die in den Stadtteilen bestehenden Versorgungsbereiche zu deutlich identifizierbaren Stadtteilzentren auszubauen. Dazu gehört neben der Konzentration von Handel und Versorgung die Ergänzung um die notwendigen stadtteilbezogenen Infrastrukturen mit sozialen, medizinischen und wohnungsbaulichen Angeboten. Die Stadtteilzentren werden gleichzeitig zu „Orten der Begegnung“ in den Stadtteilen. Dabei geht es um Grundbedürfnisse wie eine ausreichende Versorgungs- und sonstige Infrastruktur, ein attraktives Wohnumfeld und um gute und sichere Aufenthaltsqualitäten sowie die Schaffung von kommunikativen und sozialen Angeboten (vgl. step2025 – Stadtentwicklungsprogramm Oldenburg, 2014).

3. Vorgehen

Nach einem ersten Informations- und Meinungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bürgervereine und der Ratsfraktionen am 05.03.2018 und einer anschließenden Fragebogenaktion bei den Bürgervereinen hat die Stadtverwaltung aufgrund eines entsprechenden Auftrags des Stadtrates am 07.11.2019 eine Ideenwerkstatt zum Thema „Bürgerhäuser für Oldenburg“ im Stadtteil Eversten durchgeführt. Exemplarisch sollte für diesen Stadtteil herausgefunden werden, welche Vorstellungen die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen vor Ort konkret zum Thema Bürgerhaus haben. So wurde beispielhaft benannt, dass solche Orte eine zentrale Anlaufstelle im Stadtteil für Begegnung, für kulturelle, politische, bürgerschaftliche, soziale oder gesundheitliche Angebote, als Stützpunkte für freiwilliges Engagement und Nachbarschaftsaktivität oder als Orte für Beratung und Information der Menschen im

⁴ Das in Erarbeitung befindliche Konzept zur „Sicherung von Versorgung, Pflege und Wohnen in Stadtteil und Quartier für Jung und Alt“ (gefördert durch Landes- und städtische Mittel) wird 2021 vorgelegt und dann exemplarisch erprobt. Sollte es sich bewähren, könnte systematisch eine Stärkung der dezentralen Netzwerke in den Stadtteilen entwickelt werden. Orte für Alle würden hierbei eine wichtige Funktion übernehmen können.

Stadtteil dienen könnten. Des Weiteren wurden verschiedene Varianten der Betreiberverantwortlichkeit sowie der organisatorischen und inhaltlichen Mitwirkung der Menschen vor Ort diskutiert. Es wurde auch aufgezeigt, wo bestehende Orte genutzt und weiterentwickelt oder neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden könnten.

Die Verwaltung begrüßt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels („älter, mehr, bunter“)⁵ das deutliche Interesse an solidarischen Stadtteilen, Quartieren und Nachbarschaften. Gemeinsam mit dem Rat der Stadt Oldenburg und den Aktiven vor Ort wird angestrebt den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass die Menschen vor Ort zu einem guten und unterstützenden Miteinander finden.

Um dies voran zu bringen, wurden in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung die bisherigen Ergebnisse zusammengetragen, ausgewertet und das im Folgenden beschriebene Konzept entwickelt.

Insbesondere wird dargestellt, wie der weitere Planungsprozess grundsätzlich ablaufen soll, um Gruppen, die am Aufbau eines ORTES FÜR ALLE Interesse haben, zu unterstützen und ein vergleichbares, abgestimmtes und transparentes Vorgehen für die Konzept- und Umsetzungsphase zu haben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Raumbedarf, räumliche Verortung im Stadtteil, Trägerschaft, Mitwirkende, Angebote und Finanzierung.

4. Analyse

Bei der angestrebten Entwicklung von ORTEN FÜR ALLE sind zunächst folgende Aspekte zu berücksichtigen:

4.1 Nachfragegruppen

Der Wunsch nach Möglichkeiten der Begegnung in den Nachbarschaften, Quartieren und Stadtteilen ist in den letzten Jahren und Monaten zunehmend deutlicher von Bürgerinnen und Bürgern - unter anderem beim Bürgerforum Demografie, im Kommunalen Aktionsplan Inklusion oder im Rahmen von Stadtteilworkshops der Bauverwaltung - von einzelnen Parteien, von einzelnen Bürgervereinen und von einzelnen Bereichen in der Verwaltung formuliert worden.

Daraus lassen sich folgende Gruppierungen erkennen, die ein Interesse an der Entwicklung von ORTEN FÜR ALLE in den Oldenburger Stadtteilen besitzen:

- Engagierte Menschen aller Altersgruppen, die sich für familiäre, soziale, kulturelle, Bildungs-, bürgerschaftliche oder politische Zwecke in ihren Stadtteilen, Quartieren und Nachbarschaften zusammenfinden wollen,
- Menschen, die sich stadtteilübergreifend mit Gleichgesinnten engagieren möchten,
- politische Parteien, die Räumlichkeiten für ihre Selbstorganisation benötigen,
- Bürgervereine und andere Zusammenschlüsse für die Ausübung ihrer Vereinsarbeit im Stadtteil,

⁵ Vgl. hierzu die Oldenburger Demografiestrategie „Mehr Mut. Gemeinsam.“ (Stadt Oldenburg, 2020)

- der Rat der Stadt Oldenburg, der gute Bedingungen für die Bürgerinnen und Bürger für die Ausübung der vorbezeichneten Aktivitäten bereitstellen will,
- die Stadtverwaltung, die die Arbeit ihrer kulturellen, sozialen und gemeinwesenorientierten Angebote (z.B. Kulturbüro, Stadtteilbibliotheken, Sozial-, Jugend- und Seniorenarbeit, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement und Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit) nachhaltig und inklusiv weiterentwickeln möchte.

4.2 Unterschiedlichkeit der Stadtteile

Die Oldenburger Stadtteile und Quartiere sind unterschiedlich im Hinblick auf ihre jeweiligen Standort-, strukturellen und sozialen Rahmenbedingungen. So weisen bestimmte Stadtteile ein dichtes Netz an Möglichkeiten von Treffpunkten auf, andere verfügen nicht im gleichen Umfang darüber. Bei der Entwicklung von ORTEN FÜR ALLE sollte dies berücksichtigt werden.⁶ Grundsätzlich sollten die notwendigen Ressourcen⁷ für die Nutzung bestehender und für die Schaffung neuer geeigneter ORTE FÜR ALLE in den Oldenburger Stadtteilen bestehen.

4.3 Bezeichnung

Als Arbeitstitel wird die Bezeichnung ORTE FÜR ALLE vorgeschlagen. Hierunter kann im Einzelfall verstanden werden

- eine städtische Gemeinwesenarbeit, ein Forum, ein Treffpunkt, ein Bürgerhaus, ein Mehrgenerationenhaus, ein Quartiershaus, ein Stadtteiltreffpunkt, ein Nachbarschaftshaus und ähnliches – oder –
- ein Netzwerk aus verschiedenen Einrichtungen und Räumen im Stadtteil, die sichtbar für alle sind und unkompliziert von allen genutzt werden können (z.B. in Schulen, Jugendfreizeitstätten, Stadtteilprojekten für Ältere, Räumen von Religionsgemeinschaften, Vereinsräumen).

Die jeweilige Namensgebung der neuen Einrichtung oder des Netzwerkes im Stadtteil ist gemeinsam mit den (zukünftigen) Nutzerinnen und Nutzern zu entwickeln und sollte so gewählt werden, dass sie zum Stadtteil, ggf. zu seiner Historie, zu den Menschen, dem soziokulturellen Hintergrund oder zu dem Spektrum der angebotenen Aktivitäten passt.

4.4 Inhaltliche Angebote der ORTE FÜR ALLE

Je nach den spezifischen Anforderungen und Bedingungen der jeweiligen Einrichtung oder des Netzwerkes können Angebote umfassen:

- Ort der Begegnung für alle Menschen im Stadtteil und darüber hinaus,
- (Weiter-)Bildungsangebote in den Bereichen Kultur, Sprachen, Politik, bürgerschaftliches Engagement, Soziales, Hobbies, Sport, Gesundheit, Ernährung, Umweltschutz (sowohl offene als auch geschlossene Gruppen),
- Ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftshilfe und –aktivitäten,
- Beratung und Information.

⁶ Davon abgegrenzt sind die städtischen Gemeinwesenarbeiten. Sie haben einen spezifischen Auftrag in den vier Stadtbezirken und müssen hierfür bestimmte Anforderungen im Hinblick auf die Ausstattung mit speziell qualifiziertem hauptamtlichen Personal und einem differenzierten inhaltlichen Angebot erfüllen.

⁷ Ggf. auch personelle Ressourcen; fachliche Verortung zu beachten, hier: GWA

5. Empfehlungen für die gesamtstädtische Umsetzung

5.1 Grundsatz Transparenz und Konsens - Anforderung an den Prozess

Die Gestaltung von Prozessen im Zusammenhang der Orte für Alle sollte klar, deutlich und einvernehmlich sein. Es geht um Lösungen, die zu den Menschen und ihren Bedürfnissen vor Ort passen. Sollten finanzielle Ressourcen der Stadt benötigt werden, ist die politische Diskussion für alle Beteiligten nachvollziehbar zu gestalten und sollten Beschlüsse möglichst einstimmig getroffen werden, um die Entscheidung auf eine breite, konsensuale Basis zu stellen.

5.2 Grundsatz alt vor neu – bestehende Ressourcen nutzen

Die Einrichtung und/oder Schaffung neuer ORTE FÜR ALLE ist dort zu unterstützen, wo sie in einem Stadtteil nicht oder nicht in geeigneter Form zur Verfügung stehen oder verfügbar gemacht werden können. Dabei gilt der Grundsatz „Alt vor Neu“, d. h. vorhandene Strukturen (Räumlichkeiten, Personalressourcen und Organisation) sind einem Neubau und einer Neueinrichtung stets vorzuziehen. Hierzu können sich Interessengruppen aus dem Stadtteil an die Verwaltung wenden und sich bei ihrem Vorhaben beraten und unterstützen lassen. Dies kann von Information über bestehende Angebote im Stadtteil über Beratung und Prozessbegleitung bei der Einrichtung eines neuen Angebots bis hin zur Überlassung städtischer Liegenschaften (Vermietung oder Verpachtung von Räumlichkeiten, Gebäuden oder Flächen) reichen.

In Frage kommende vorhandene Räumlichkeiten anderer Träger (z.B. Religionsgemeinschaften oder Vereine) sind durch entsprechende Kooperationsverträge als ORTE FÜR ALLE nutzbar zu machen.

Die schon jetzt mögliche kostengünstige Nutzung städtischer Räumlichkeiten ist in der Öffentlichkeit stärker als bisher bekannt zu machen und das Buchungsverfahren zu optimieren.

5.3 Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe - (Co-)Finanzierung und Trägerstruktur

Bei neuen ORTEN FÜR ALLE ist eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt grundsätzlich nicht vorzusehen, sondern sollten alternative Möglichkeiten gefunden werden, um die innere Unabhängigkeit des Vorhabens zu gewährleisten. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, das besagt, dass höhere Institutionen (wie die Stadtverwaltung) nur dann (aber auch immer dann) regulativ eingreifen, wenn die Möglichkeiten des Einzelnen oder einer kleineren Gruppe (etwa der Betreibergruppe eines ORTES FÜR ALLE) allein nicht ausreichen, eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

Sollte es zu einer Überlassung städtischer Liegenschaften kommen, ist dies mit bestimmten Bedingungen verbunden. Hierzu gehören

- der Abschluss eines Überlassungsvertrags,
- die Mitwirkungsbereitschaft und –kompetenz der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in allen vorbereitenden Projektschritten und beim späteren Betrieb,

- eine verbindliche Betreiberverantwortlichkeit, die mittels einer geeigneten Rechtsform (gemeinnütziger Verein, Genossenschaft, Stiftung o.ä.) gesichert wird,
- das Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung (etwa durch eine Satzung zu dokumentieren) und
- die Inklusivität⁸ des Angebots konzeptionell zu regeln.

Diese Bedingungen sind insbesondere zu erfüllen, wenn eine finanzielle Unterstützung des laufenden Betriebs durch Personal- oder Sachkosten aus städtischen Mittel angestrebt wird. Ergänzend sollten dann Mitwirkungsrechte der Verwaltung über Zielvereinbarungen vereinbart werden, um die soziale Teilhabe der Menschen im Stadtteil zu unterstützen (Aspekte Bildung, Gesundheit, Armut, Alter, Vereinsamung).

Grundsätzlich sollte jedoch bei neuen ORTEN FÜR ALLE immer geprüft werden, ob die bestehende hauptamtliche personelle und sächliche Infrastruktur der Gemeinwesenarbeit, der Jugendhilfe, der Familien- und Altenhilfe, der Kultureinrichtungen usf. genutzt werden kann, um Doppelstrukturen zu vermeiden beziehungsweise Synergien zu erreichen.

Wichtig ist ein verlässliches Team, das sich um den Betrieb der Einrichtung bzw. die Pflege des Netzwerkes des ORTES FÜR ALLE kümmert. Hier können hauptamtliche und bürgerschaftlich engagierte Menschen zusammenarbeiten und sich unterstützen.

5.4 Grundsatz Respekt und Augenhöhe – Zusammenarbeit der Prozesspartner

Planungsprozess, Entscheidungen und Projekte sollten grundsätzlich gemeinsam mit den Menschen im Stadtteil erfolgen, um deren Bedürfnisse angemessen berücksichtigen zu können und sie auch für eine dauerhafte Mitwirkung zu gewinnen.

Die Verwaltung bietet den Akteuren für einen ORT FÜR ALLE im Stadtteil Information, Beratung und Unterstützung,

- bei der Suche nach einem Objekt, bei der Ermittlung von Netzwerken
- bei Fragen zum Konzept,
- zur Finanzierung oder
- zur Betreiberstruktur an.

Dabei kooperieren die jeweiligen Bereiche der Stadtverwaltung dezernatsübergreifend. Die Koordinierung sollte durch die Sozialverwaltung erfolgen.

6. Vorschlag für die Prozessbegleitung seitens der Verwaltung

Interessengruppen an der Verwirklichung einer Einrichtung oder eines Netzwerkes ORTE FÜR ALLE werden, sofern sie dies wünschen oder sie finanzielle Mittel oder andere Ressourcen von der Stadt in Anspruch nehmen wollen, von der Verwaltung begleitet. Dabei sollte die Stadtverwaltung lediglich die äußeren Rahmenbedingungen vorgeben und den Entwicklungsprozess beratend unterstützen (Lotsenfunktion).

⁸ Zugänglichkeit im Sinne des Oldenburger Inklusionsverständnisses für alle, unabhängig von Alter, von Geschlecht, der Herkunft, der Familienform, einer Behinderung, dem sozialen Status, der sexuellen Orientierung oder Identität.

Folgender Ablauf wird hierfür empfohlen:

Aktivität der Interessengruppe	Mögliche Unterstützung durch die Verwaltung
1. Start und Planungsphase	
Eine Interessengruppe mit gemeinsamen Vorstellungen findet sich zusammen	Unterstützung, dass diese bürgerschaftlich möglichst breit aufgestellt ist; Bereitstellung einer Ansprechperson
Austausch von Wünschen und Zielen	Bereitstellung eines Veranstaltungsraums (Seminarraum) und einer Moderation (falls gewünscht)
Sicherstellung einer gemeinsamen inhaltlichen Basis für die weitere Zusammenarbeit, Formulierung gemeinsamer Ziele	Bereitstellung einer Moderation (falls gewünscht)
Erster Konzeptentwurf: - Inhaltliche Schwerpunkte, Aktivitäten - Klärung der Motivation (wer möchte was, wann, wie warum und wo) - Mitwirkende - Raumbedarf - Trägerstruktur - Finanzierungsbedarf - Ideen zur Finanzierung	Beratung, dass so viel gleiche Standards wie möglich, so viel Besonderheit wie nötig im Konzept beschrieben sind; Moderation (falls gewünscht); Beratung unter Beteiligung der verschiedenen Bereiche
- Standort-/Sozialraum-/Stadtteilanalyse: Was/wen gibt es alles schon vor Ort und kann eher in einem Netzwerk zusammengefasst werden?	Unterstützung bei Rechercharbeit, Herstellung von Kontakten
Bei einem Netzwerk: - Wer sollte aus Sicht der Interessengruppe Teil des Netzwerkes werden?	Beratung zur Sicherung der Inklusivität
Vorstellung des Konzeptentwurfs und Abstimmung mit Verwaltung und Politik (Sozial- oder anderer Fachausschuss); die Interessengruppe trägt ihr Vorhaben dabei selbst vor	Begleitung; Prüfung der Passgenauigkeit zu Planungen der Stadtverwaltung, verwaltungsinterne Abstimmung; Unterstützung bei der Präsentation in den Ausschüssen und bei der Pressearbeit; Ziel: Einvernehmliche Befürwortung und Unterstützung aller Ratsfraktionen
Öffentlichkeitsarbeit Ziel: Gewinnung weiterer Unterstützender, potentielle Netzwerkpartner mobilisieren	Begleitung; Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
Einholung fachlicher Beratung in Rechts-, Finanzierungs-, Buchhaltungs- und ver-	Begleitung und Beratung; Unterstützung unter Einbeziehung der

sicherungstechnischen Fragen; Präzisierung des Konzepts mit dem Ziel der Berücksichtigung der Anregungen der lokalen Akteure, der Politik und der Verwaltung	Fachkompetenz der betreffenden Bereiche
Finale Abstimmung mit Verwaltung und erforderlichenfalls möglichst einstimmiger politischer Beschluss	Stadtverwaltung als „Lotse“; Unterstützung bei der weiteren Planung Ggf. notwendige Haushaltsmittel vorhalten
2. Umsetzungsphase	
Formale Gründung der Gemeinschaft, Wahl der Rechtsform (z.B. e.V. oder Genossenschaft) und Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit verbindlichen Vereinbarungen, etwa über Nutzungs- und Mitspracherechte und Pflichten; Schaffung der rechtlichen Grundlagen (z.B. Vereinsgründung, Wahlen, Abschluss eines Überlassungs- oder Betreibervertrags)	Begleitung und Beratung; Unterstützung unter Einbeziehung der Fachkompetenz der betreffenden Bereiche
Schaffung der finanziellen Grundlagen (z.B. Buchhaltung, Kontoführung, Förderanträge, Stiftungen, Spenden, Mitgliedsbeiträge, städtische Haushaltsmittel)	s.o.
Schaffung der baulichen Voraussetzungen (z.B. Miet- oder Kaufvertrag, Herrichtung vorhandener Liegenschaften und Räumlichkeiten, Neubau)	s.o.
Einzug und Eröffnung	Begleitung
Öffentlichkeitsarbeit Berichterstattung in den Ratsgremien	Unterstützung
3. Betrieb und Qualitätsentwicklung	
Sicherstellung des laufenden Betriebs	Beratung, um einheitliche Qualitätsstandards zu sichern
Evaluation Qualitätskontrolle Kostenkontrolle Ggf. Beauftragungen laufender Dienstleistungen (Hausverwaltung, Hausmeisterdienste, Reinigung, Gärtner usw.)	s.o.
Laufende Berichterstattung Erfahrungsaustausch Beteiligung an Netzwerken	s.o.
Konzeptionelle Weiterentwicklung Optimierung von Abläufen	s.o.

Erweiterung des Aktivitätenspektrums Sicherstellung der Nachhaltigkeit (z.B. des Fortbestands der Einrichtung und seiner Aktivitäten bei Ausfall/Fortfall der treibenden Kräfte)	
--	--

7. Politischer Beschluss, erste Schritte

Das vorliegende Konzept samt Umsetzungsverfahren soll nach verwaltungsinterner Abstimmung im Sozialausschuss vorgestellt und weiterentwickelt und dann im Rat der Stadt Oldenburg beschlossen werden.

Im nächsten Schritt wäre dann die aktuelle Situation im Hinblick auf ORTE FÜR ALLE in den Stadtteilen zu untersuchen erhoben und parallel dazu die Interessengruppen aufzulisten, die in den letzten Jahren an die Verwaltung mit dem Wunsch nach einem ORT FÜR ALLE (Bürgerhaus oder Netzwerk) herangetreten sind.

Im weiteren sollten Stadtteile und/oder Quartiere identifiziert werden, die aus Sicht der Stadtverwaltung vor dem Hintergrund von Besonderheiten der Bevölkerungsstruktur (Alter, Einkommen, soziale Indikatoren) oder Defiziten in der vorhandenen Infrastruktur in bestimmten Bereichen (etwa Soziales, Bildung und Kultur) auffällig und von daher für die Etablierung eines ORTES FÜR ALLE als besonders geeignet oder bedürftig erscheinen.